

Hersteller

Hersteller/Typ: _____

Vermindertes Netznutzungsentgelt

Anwendung des verminderten Netznutzungsentgeltes für Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge ja nein

Info: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird.

Hierfür wird für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt. ⁴

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname: _____ Eintragungs-(Ausweis)Nr. _____

Straße, Haus-Nr.: _____ bei Netzbetreiber

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____

Bemerkungen:

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt/e am: _____

Ort, Datum

Anlagenbetreiber

- 1 Direkter Anschluss an das Niederspannungsnetz (Einhaltung der VDE-AR-N 4102).
- 2 Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage.
- 3 Maximale Schiefast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.
- 4 Hierfür wird eine Inbetriebsetzungsmeldung Ihres eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens benötigt.

Hinweis

Zustimmungspflichtige und Anmeldepflichtige Betriebsmittel:

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge bis zu einer Leistung von 12 kW sind anmeldepflichtig. Der Einbau von Ladeeinrichtungen mit einer Leistung >12 kW bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH.